



Amtsblatt

Ausgabe 17/2022 am 3. November 2022



Endlich wird der Mecklenburger Platz wieder im Lichterglanz des Weihnachtsmarktes erstrahlen. Foto: Stadt Stein

Weihnachtlicher Budenzauber in der Faberstadt Steiner Weihnachtsmarkt vom 25. – 27. November

Ganz allmählich neigt sich das Jahr dem Ende zu. Während uns das milde Wetter einen goldenen Herbst mit warmen Sonnentagen beschert, rückt das Weihnachtsfest mit großen Schritten näher. Grund genug, sich auf das Fest der Liebe einzustimmen: Von Freitag, 25. November bis Sonntag, 27. November 2022 findet, nach zweijähriger Coronapause, endlich der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Mecklenburger Platz in Stein wieder statt.

Die kleinen, festlich geschmückten Buden locken dann wieder mit Bratwürsten, Steaks und Glühwein zum entspannten Beisammensein und zum ersten Einstimmen auf die Weihnachtstage.

Die Besucher erwartet an allen drei Tagen ein abwechslungsreiches musikalisches Bühnenprogramm vom Jugendblasorchester, den Posaunenchor und verschiedenen Ensembles der Musikschule. So besticht der kleine Weihnachtsmarkt auf dem Mecklenburger Platz wieder mit seinem persönlichen Charme und wird erneut ein beliebter Treffpunkt in der Vorweihnachtszeit sein.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Steiner Weihnachtsmarkt
- S. 3 Jungbürgerversammlung
- S. 3 ADAC-Fahrradklima-Test
- S. 4-5 Ehemaliger Kindergarten wird zum "SoFa Stein"
- S. 5 Olga Heidt feiert 25-jähriges Dienstjubiläum
- S. 6 Feuerwehr trainiert mit neuer Ausrüstung
- S. 6 KOGGE-Literaturtage in Stein
- S. 7 Stellenangebote
- S. 8 Veranstaltungen in der Stadtbücherei
- S. 9-10 Amtliche Bekanntmachungen
- S. Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 18/2022 ist am 11. November 2022 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 24. November 2022.

Fortsetzung von Seite 1

Auch in diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt-Eröffnung ein Laternenzug vorausgehen, den die ersten und zweiten Klassen der Grundschule anführen. Weitere Teilnehmer dürfen dem Lichterzug gerne folgen. Abmarsch ist am 25. November um 18.15 Uhr vor dem Steiner Rathaus, dann geht es

über die Gartenstraße, Wilhelmstraße zum Mecklenburger Platz.

Anschließend eröffnet Erster Bürgermeister Kurt Krömer gemeinsam mit dem Weihnachtsmann und dem Steiner Christkind den Weihnachtsmarkt.

Programm

Steiner Weihnachtsmarkt

Freitag, 25. November 2022

18.15 Uhr

Laternenzug Aufstellung am Rathaus
Zugstrecke: Gartenstraße - Wilhelmstraße zum Weihnachtsmarkt am Mecklenburger Platz

18.30 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Posaunenchor Oberweihersbuch
Weihnachtslied und Gedicht der Grundschulkinder
Weihnachtsmann und Christkind mit Prolog
Eröffnung durch Ersten Bürgermeister Kurt Krömer
Weihnachtslied und Gedicht der Grundschulkinder
Posaunenchor Oberweihersbuch

Samstag, 26. November 2022

17 Uhr

Musik zum Advent in der Martin-Luther-Kirche
Es musizieren die Schüler:innen und Lehrkräfte der
Musikschule Stein und des Jugendblasorchesters Stein

19 Uhr

Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz
Der Posaunenchor Stein spielt weihnachtliche Stücke

Sonntag, 27. November 2022

18 Uhr

Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz
Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes unterhält das
Gesangsensemble "sing & swing" der Musikschule Stein

**An allen drei Tagen spielen Ensembles des
Jugendblasorchesters Stein und der Musikschule Stein
auf der Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz.**

**Steiner
Weihnachts
Markt**

**25.-27.
Nov.**
Mecklen-
burger
Platz

Infos unter
[www.
stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

Freitag 17 – 21 Uhr
Samstag 15 – 21 Uhr
Sonntag 14 – 19.30 Uhr

Leckereien
für Groß & Klein
Weihnachtliche
Geschenkideen

STADT STEIN

Parken und Anreise mit dem Auto

Vom 21. November bis 2. Dezember besteht auf dem Mecklenburger Platz Parkverbot. Parkmöglichkeiten finden Sie im Parkhaus des Einkaufszentrums FORUM. Dort sind die ersten 90 Minuten Parkzeit kostenlos. Das Forum ist fußläufig etwa 400 Meter vom Mecklenburger Platz entfernt. Adresse: Forum 1, 90547 Stein. Ein weiteres Parkhaus befindet sich im Feuerweg 4-6, welches sich fußläufig etwa 200 Meter vom Weihnachtsmarkt entfernt befindet.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab dem Bus- und U-Bahnhof Röthenbach mit der Buslinie 63 oder 64 bis Haltestelle "Stein Kirche". Aus Fürth oder Eibach kommend mit der Buslinie 67 bis "Stein Schloss", von dort aus entweder zu Fuß oder mit der Linie 63 oder 64 eine Station bis "Stein Kirche". Zum Mecklenburger Platz gelangen Sie über die Alexanderstraße oder den Kirchenweg.

Jungbürgerversammlung der Stadt Stein

Jetzt ist es endlich wieder möglich

Nach 2-jähriger Pause findet am 18. November im Jugendhaus die Jungbürgerversammlung der Stadt Stein statt. Uns ist es weiterhin wichtig, die Meinung der Steiner Kinder und Jugendlichen zu kennen.

Deshalb laden wir alle im Alter von 11 bis einschließlich 17 Jahren ganz herzlich ein. Sag uns bei dieser Jungbürgerversammlung Deine Wünsche und Vorstellungen in und über unsere Stadt, sodass wir mit Dir darüber sprechen können. Wir hoffen, Du hast Lust dazu und bringst Deine Ideen mit ein. Lass Dir diese Chance nicht entgehen, denn nur so kannst Du Deine Vorstellungen äußern um aktiv die Zukunft Steins mitzugestalten.

Neben Ersten Bürgermeister Kurt Krömer, wird der Stadtrat und Jugendreferent Uli Bauer mit dabei sein. Auch unser Jugendhaus-Team der Stadt Stein unter der Leitung von Baris Hübner wie auch Vertreter des Kreisjugendringes Fürth werden kommen.

Gerne kannst Du bereits vor der Jungbürgerversammlung Deine Fragen oder Wünsche direkt an das Jugendhaus Stein über Instagram #jugendhaus_stein schicken. Wir freuen uns auf Dich und Deine Ideen und Anregungen!

**Jungbürger-
versammlung** **18. Nov.**
16.30 Uhr
Jugendhaus
Stein,
Weiherberger
Straße 14

**BEWEGE
STEIN!**

FÜR ALLE
zwischen 11 und 17 Jahren

Bringt Eure Ideen, Wünsche
und Vorstellungen mit!

Was will
die Jugend
von Stein?

STADT STEIN
Jugendhaus Stein
www.jugendhaus-stein.de

ADFC-Fahrradklima-Test 2022

Für Verbesserungen im Radverkehr

Der ADFC startete am 1. September 2022 in den Fahrradklima-Test 2022 – die Ergebnisse werden dann im Frühjahr 2023 veröffentlicht.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist der Zufriedenheits-Index der Radfahrenden in Deutschland. Bis zum 30. November 2022 können Radfahrende wieder das Fahrradklima in ihren Städten und Gemeinden in Deutschland bewerten. Schwarmwissen für Verkehrsplaner:innen und politisch Verantwortliche: Die lebensnahen Rückmeldungen, nützlichen Hinweise und Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger des ADFC-Fahrradklima-Tests lassen sich gezielt für Verbesserungen im Radverkehr nutzen. Die Ergebnisse helfen auch, die Erfolge der Radverkehrsförderung vor Ort zu bewerten.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und findet 2022 zum zehnten Mal statt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.

Aktuelle Infos und die Umfrage gibt es über die Website fahrradklima-test.adfc.de

Und wie ist Radfahren
bei dir vor Ort?

ADFC
Fahrradklima-Test
2022

Deine Stimme zählt!
fahrradklima-test.adfc.de

Getragen durch:
Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ehemaliger Kindergarten in Deutenbach wird zum "SoFa Stein"

Sozial- und Familienzentrum Stein zieht in die Räume ein

Seit drei Jahren sind die Räume des ehemaligen evangelischen Kindergartens der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in der Goethestraße 1 leer, nachdem der neue Kindergarten in der Gerstenstraße 40 am Neubaugebiet im September 2019 eröffnet wurde. Nun unterzeichneten Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer für die Stadt Stein, Pfarrer Andreas Herden als Vorsitzender des Diakonieverein Stein e.V. und der geschäftsführende Vorsitzende des Caritasverbands für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V., Michael Bischoff, die Mietverträge für eine weitere soziale Nutzung der Räumlichkeiten als "Sozial- und Familienzentrum Stein" (SoFa Stein).

Stadt mietet fast 400 Quadratmeter für soziale Einrichtung an

Gleichzeitig mit der Beendigung des Betriebs im Familienzentrum Stein in der Schillerstraße ziehen die Aktiven nun unter der neuen Trägerschaft der Caritas mit ihren Kurs- und Begegnungsangeboten in das frisch sanierte Kindergartengebäude ein. Von den insgesamt 391 m² Nutzfläche werden insgesamt sechs Räume mit einer Gesamtgröße von 210 m² für das Familienkurs- und -begegnungsangebot genutzt. 111 m² werden dann vom zukünftigen Quartiersmanagement in Anspruch genommen und bei den restlichen 70 m² handelt es sich um Verkehrsflächen und Sanitäreinrichtungen. "Dies ist ein schöner Moment für Deutenbach und für ganz Stein" so Bürgermeister Kurt Krömer. Denn vor gut zwei Jahren erreichte ihn die Nachricht vom Träger des Familienzentrums, dass man sich spätestens im Laufe des Jahres 2022 aus dem Familienzentrum zurückziehen möchte. "Für Stein wäre dies ein schwerer Schlag gewesen und so habe ich mich nach potentiellen Interessenten umgesehen" so Krömer weiter. Mit Michael Bischoff von der Caritas Stadt und Landkreis Fürth konnten schnell die Gespräche geführt werden und es bestand eine grundsätzliche Bereitschaft, hier als Träger dieses wichtigen sozialen Familienangebots für Stein tätig zu werden. Nun galt es noch entsprechende Räume zu finden.

Ehemaliges Kindergartengebäude in zentraler Lage

Nachdem auch das alte Kindergartengelände von der Kirchengemeinde Paul-Gerhardt zum Diakonieverein Stein wechselte, galt es hier die Kontakte zu knüpfen. Pfarrer und Diakonieverein-Vorsitzender Andreas Herden zeigte sich nach den ersten Gesprächen von der Grundidee aufgeschlossen. Und so nahm das Projekt Fahrt auf. Herden bezeichnete es als "Glücksfall", dass die Räume, die der Diakonieverein ursprünglich zur Errichtung einer Tagespflege für Senioren erworben hatte, nun als Sozial- und Familienzent-



(v. l.): Andreas Herden (Pfarrer und Diakonieverein-Vorsitzender), Arnd Löttgen (Diakonieverein Stein e. V.), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Klaus Heinrich (Vorstand Kommunalbetrieb Stein), Ellen Andrizky (Familienzentrum), Michael Bischoff (geschäftsführende Vorstand Caritasverband für Stadt und Landkreis Fürth)
Foto: Stadt Stein

rum zur Verfügung stehen. "Vereinsamung ist ein Thema im Quartier", sagte Herden. "Wir freuen uns besonders auf Angebote im Quartiersmanagement, das dann den Menschen Begegnungen ermöglicht. Gut, dass die Caritas und die Stadt Stein neben dem Familienzentrum auch hierfür Verantwortung übernehmen. Gerne unterstützt der Diakonieverein Stein e.V. das Projekt."

Die Stadt Stein beauftragte ihr Tochterunternehmen Kommunalbetrieb Stein mit den Sanierungsmaßnahmen, nachdem der Stadtrat der Stadt Stein für die Umnutzung und das Gesamtkonzept grünes Licht gab und die finanziellen Mittel bereitstellte. Rund 200.000 € hat die Stadt Stein nun bereits in die Renovierung des neuen "SoFa Stein" investiert. So wurde die gesamte Elektrik erneuert, Wände eingezogen oder Türen versetzt und die kompletten Sanitäreinrichtungen, die für die Nutzung von 3-6-jährigen Kindern ausgelegt waren, wurden nun komplett barrierefrei erneuert. Eigentlich sollten die Um- und Sanierungsarbeiten schon früher abgeschlossen sein, aber Lieferengpässe bei den Materialien brachten den Zeitplan durcheinander und auch coronabedingte Ausfälle bei den Baufirmen sorgten für Verzögerungen im Bauablauf. "Mit den neuen Räumlichkeiten haben wir die Möglichkeit, unser bisheriges Angebot noch attraktiver zu gestalten und neue Kurse und freie Angebote anzubieten," so Michael Bischoff von der Caritas. "Weiter ist unser Ziel, das Quartiersmanagement nach dem Förderverfahren im Sommer 2023 zu starten."

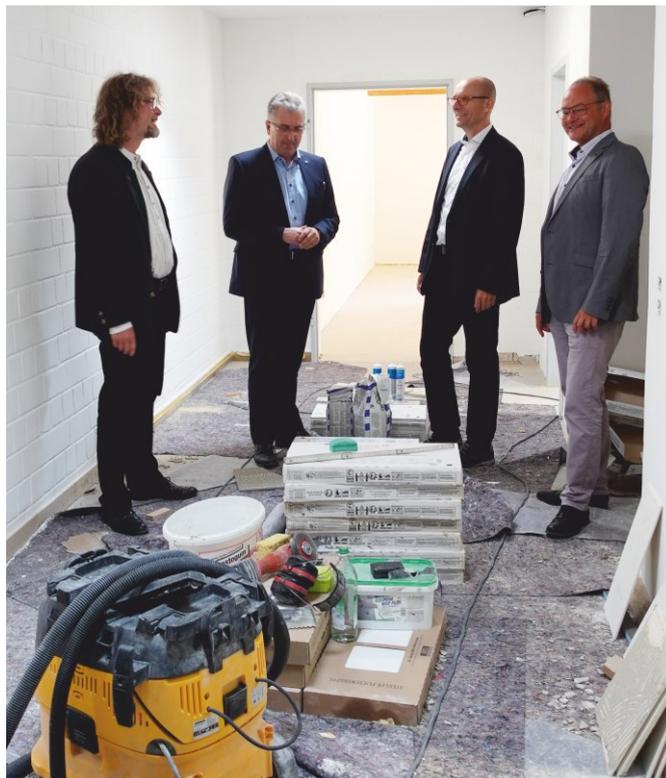
Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Räumlichkeiten sind für die nächsten 10 Jahre mit Option gesichert

Die Stadt Stein mietet das komplette Gebäude für die nächsten zehn Jahre mit einer Option für weitere fünf Jahre vom Diakonieverein Stein e.V. an. Gleichzeitig schließt die Stadt Stein mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. einen Mietvertrag über fünf Jahre mit einer Option über weitere fünf Jahre, so dass für die bewährten Mütter- und Familienangebote wie auch für das noch zu installierende Quartiersmanagement über die nächsten Jahre die benötigten Räume zur Verfügung stehen.

"Ich bin froh, dass nun für unsere jungen Familien das bisherige Angebot des Familienzentrums am Standort in Stein gesichert haben" freut sich Kurt Krömer. "Das Familienzentrum genießt seit rund 10 Jahren einen hervorragenden Ruf und bei meinen Neugeborenen-Besuchen wird mir immer wieder bestätigt, wie schön und wichtig es für die jungen Eltern ist, dieses Angebot in Stein zu haben."



v.l.: Andreas Herden, Kurt Krömer, Michael Bischoff und Klaus Heinrich besichtigen die neuen Räumlichkeiten. Foto: Stadt Stein

25-jähriges Dienstjubiläum Glückwünsche an Olga Heidt

Ein schönes Dienstjubiläum gab es im September beim Kommunalbetrieb Stein (KbS). Denn Olga Heidt ist jetzt seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt.

1997 begann sie ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Landratsamt in Fürth, bevor im Jahr 2000 die Anstellung bei der Stadt Stein im Liegenschaftsamt folgte. Sechs Jahre später kam der Wechsel zum KbS. Hier ist Olga Heidt bis heute in der Buchhaltung beschäftigt. Natürlich muss das gefeiert werden. So kamen der Vorstand des KbS Klaus Heinrich und Vertreter des Personalrates zusammen um für ihre langjährige Tätigkeit im Kommunalbetrieb zu danken. "Olga Heidt können wir für die langjährige Treue, Zuverlässigkeit und Beständigkeit nur danken. Ebenso für ihre Hilfsbereitschaft und den Einsatz im täglichen Berufsleben. Wir wünschen ihr vor allem Gesundheit und dass Sie uns in der Buchhaltung weiterhin so tatkräftig unterstützt", so Klaus Heinrich. Die Mitarbeiter:innen der Stadt Stein schließen sich dem an und gratulieren herzlich zu diesem Dienstjubiläum.



Klaus Heinrich (Vorstand KbS) und Personalrat Rene Holubeck (rechts) gratulieren Olga Heidt zu ihrem Dienstjubiläum. Foto: Stadt Stein

Sicheres Retten in Höhen und Tiefen

Feuerwehr Stein trainiert mit neuer Ausrüstung für sicheres Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich

Ob auf Industriedächern, Baustellen oder in Gruben: Arbeiten mit großen Höhenunterschieden bergen immer Risiken. Denn es besteht nicht nur die Gefahr von Abstürzen. Es kann zum Beispiel auch sein, dass ein Kranführer auf seinem Arbeitsgerät einen Schwächeanfall erleidet und nicht mehr aus eigener Kraft hinabsteigen kann. In solchen Fällen wird die Feuerwehr Stein alarmiert, die mit ihrem Absturzschutzsystem den betroffenen Personen zu Hilfe eilen kann.

Vor Kurzem wurde die Ausrüstung der Steiner Wehr erneuert – so wie es turnusmäßig in festen Abständen vorgeschrieben ist. Deshalb haben die Feuerwehrleute, die über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen, Ende September einen achtstündigen Trainingstag absolviert.

Die Firma Faber-Castell stellte zu diesem Zweck ihr Betriebsgelände zur Verfügung – ein Industriekomplex, der zahlreiche Trainingsmöglichkeiten bietet. Die Steiner Feuerwehrleute übten den Umgang mit den teils neuen Gerätschaften, um sie im Ernstfall sicher bedienen zu können. Die Ehrenamtlichen der Feuerwehr Stein absolvieren diese Übungstage zusätzlich zu den wöchentlichen Übungen (Dienstag, 19 Uhr, Feuerwache Stein, Hauptstraße 69), bei denen alle Interessierten



Rettung eines Patienten von einer Arbeitsplattform.
Foto: Feuerwehr Stein

teilnehmen können. Bei den Übungen bekommen die aktiven und zukünftigen Feuerwehrleute umfangreiches Wissen von der Brandbekämpfung bis zur technischen Hilfeleistung vermittelt.

KOGGE-Literaturtage in Stein

Mit Verleihung des Literaturförderpreises

Endlich wieder live! Nach dem pandemiebedingten Ausfall der KOGGE-Literaturtage 2020 und der Verkürzung auf eine Online-Mitgliederversammlung 2021 konnte in diesem Jahr das geplante Programm mit Literatinnen, Literaten und Gästen in vollem Umfang stattfinden.

Neben einer facettenreichen Diskussionsrunde zum Tagungsthema "Ich traue dem Frieden nicht" nach einem Ilse-Aichinger-Zitat waren dies neben der internen Versammlung der Mitglieder eine Buchvorstellung neuer Werke der KOGGE-Mitglieder sowie die Internationale Lesung mit Harald Gröhler, Nevfel Cumart, Malgorzata Ploszewska, Ursula Teicher-Maier und Texten von Pjotr Szczepanski. Endlich konnte auch der bereits 2020 an Irma Shiloaschwili vergebene KOGGE-Literaturförderpreis der Stadt Stein von KOGGE-Präsident Prof. Uli Rothfuss und Bürgermeister Kurt Krömer offiziell überreicht und mit einer Lesung der aus Georgien stammenden Autorin verbunden werden.



v.l.: Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Irma Shiloaschwili (Autorin), Prof. Uli Rothfuss (KOGGE-Präsident). Foto: Stadt Stein

Zusätzliche Gartenabfallannahme Im Herbst 2022

Die Stadtgärtnerei bietet im Herbst zusätzlich zu den üblichen Annahmezeiten (mittwochs von 14 - 18 Uhr) erweiterte Öffnungszeiten für die Annahme von Gartenabfällen an

Für das laufende Jahr 2022 sind folgende Termine, jeweils Samstag von 12 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen:

- 05.11.2022
- 12.11.2022
- 19.11.2022

Die Annahme erfolgt wie gewohnt in der Stadtgärtnerei am Mühllohweg 11.



GEDENKFEIER ZUM VOLKSTRAUERTAG

am Sonntag, 13. November 2022, um **11.15 Uhr**
auf dem Städtischen Friedhof Albertus-Magnus-Straße in Stein

Gestaltung:

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Adagio from Symphony Nr. 3"
von Saint-Säens arr. Ken Murley

Gesangverein Sängerkunst Bertelsdorf
"Morgenrot"
von R. Pracht

Gedenkrede des 1. Bürgermeisters Kurt Krömer

Gesangverein Sängerkunst Bertelsdorf
"Frieden"
von Gotthilf Fischer

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Arioso"
von J.S. Bach arr. P.Mc Carty

Kranzniederlegung

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Ave Verum Corpus (Adagio)"
v. W.A. Mozart

Das Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein spielt
vor der Aussegnungshalle.
Der Gesangverein Sängerkunst Bertelsdorf singt
auf der Empore der Aussegnungshalle.

Herbstlaub, Reinigung der Gehwege und Gehbahnen durch die Anlieger

Die Anlieger der öffentlichen Straßen und Wege sind nach der Reinigungsverordnung verpflichtet, die Gehwege oder Gehbahnen zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von Schmutz, Unkraut, Unrat und Staub. Auch Laub muss entfernt werden.

Gerade im Herbst kann deshalb ein häufiges Kehren erforderlich sein. Denn Laub kann bereits im trockenen Zustand (bei bestimmten Baumarten) oder spätestens bei Nässe so glatt und gefährlich sein wie Eis oder Schnee.

Unabhängig von der Herkunft des Laubes (private Bäume oder Straßenbäume) muss das Laub von den Anliegern (ggf. Mietern, Hausmeisterdienst) entfernt werden (Kompost, Braune Tonne). Ein Kehren in die Straßentwässerungsrinne (Verstopfung der Gullys) oder in öffentliche Pflanzbeete (Erstickung der dortigen Pflanzen) ist nicht erlaubt.

Die Reinigungsverordnung finden Sie im Internet auf unserer Stadtseite unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice, "Ortsrecht". Sie liegt auch im Stadtbauamt Stein auf.



DIE STADT STEIN

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

FÜR DAS STADTBUAAMT

- eine:n **Bauzeichner:in oder techn. Zeichner:in** (w/m/d), in Vollzeit, unbefristet
- eine:n **Techniker:in** (w/m/d), im Bereich Hochbau, Unterhalt städt. Gebäude, in Vollzeit, unbefristet
- eine:n **Facharbeiter:in** (w/m/d), für den Bauhof, in Vollzeit, unbefristet

FÜR DIE FINANZVERWALTUNG

- zwei **Verwaltungsfachangestellte** (w/m/d), in Vollzeit, unbefristet
- eine:n **Friedhofsmitarbeiter:in** (w/m/d), in Vollzeit, unbefristet

FÜR DEN KINDERHORT

- zwei **Erzieher:innen** (w/m/d), in Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter:
www.stadt-stein.de/buergerservice/buergerservice/stellenangebote

oder direkt
über diesen
QR-Code



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



STADT STEIN
www.stadt-stein.de

König Knatterwock im Schnabberlöttischeck

**Gespielt von der
Krowis Puppenbühne**

**Montag
19. Dez.
15 + 16 Uhr**

Bücherei
Stadt Stein
Mühlstraße 1

**Für
Kinder ab
4 Jahren**

Eintritt: 4 Euro

Ein Märchen zum
Schmunzeln, Staunen und Singen

Reservierungen
per E-Mail: buecherei@stadt-stein.de
oder online: [www.stadt-stein.de/
veranstaltungen](http://www.stadt-stein.de/veranstaltungen)





Vorlesestunde
für Kinder ab 4 Jahren
In der Stadtbücherei Stein



Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen, dabei lustige Geschichten zu erleben oder spannende Abenteuer zu bestehen.

Es wird gelacht und gestaunt, erzählt und gemalt ... und dabei entdeckt, dass Bücher zu Freunden werden können. Einfach anmelden - Platz nehmen - zuhören! Alle Vorlese-kinder bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich für euch die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter:
buecherei@stadt-stein.de oder Tel. 0911 / 6704815

Sie findet an folgenden Terminen
um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

8. November / 10. November / 22. November / 24. November
6. Dezember / 8. Dezember / 20. Dezember

Es klopft bei Wanja in der Nacht Kamishibai - Japanisches Erzähltheater

In einer kalten Winternacht bittet ein frierender Hase um Zuflucht. Wenig später folgen ihm ein Fuchs und dann noch ein Bär. Die Tiere versprechen Wanja, untereinander Frieden zu halten. Wanja denkt nach dem Aufwachen zuerst, er habe das alles nur geträumt. Bis er die Spuren im Schnee vor seiner Hütte sieht...

Zum bundesweiten Vorlesetag laden wir alle Kinder ab 4 Jahren herzlich zu einem Kamishibai, einem japanischen Erzähltheater, in die Bücherei ein. Der Eintritt ist frei.

Es klopft bei Wanja in der Nacht

**Fr 18. Nov.
16 + 17 Uhr**

**Kamishibai
Japanisches
Erzähltheater**

**Für Kinder ab 4 Jahre
Bücherei, Mühlstraße 1**

Voranmeldung unter:
0911-6704815
buecherei@stadt-stein.de

**Eintritt
frei**






Landratsamt Fürth

Geflügelpest

Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Fürth zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne dass eine solche Niederlassung besteht, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden sind. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

a. Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch eine nach § 2 Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugte Person mittels eines kombinierten Rachen und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.

b. Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch eine nach § 2 Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugte Person klinisch zu untersuchen.

2. Die sofortige Vollziehung der in den Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Kosten werden nicht erhoben.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Seuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs gegen diese Allgemeinverfügung ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

1. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Rechtsbehelfe gegen die Nummer 1 dieser Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.54, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

3. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 GeflPestV).

4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 Nrn. 14b und 21a der GeflPestV i.V.m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Zirndorf, den 20.10.2022

Landratsamt Fürth

gez.

Nöth

Oberregierungsrätin

Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 29-33a“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung

Der Stadtrat Stein hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 die Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 29 – 33a“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 29 – 33a“ liegt **ab sofort** öffentlich aus.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und die Begründung während der Parteiverkehrsstunden (Mo 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Di – Fr 08.00 – 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, Zimmer 14, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Über das Geoportal des Landkreises Fürth (<https://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/geoportal.html>) ist künftig auch eine Online-Einsichtnahme möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 29 – 33a“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB;
2. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
3. auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB über die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und der Behebung von Fehlern.

Unbeachtlich werden danach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Stein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Bitte beachten:

Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ist der Zutritt zum Rathaus aufgrund der COVID-19-Pandemie nur mit Termin möglich.

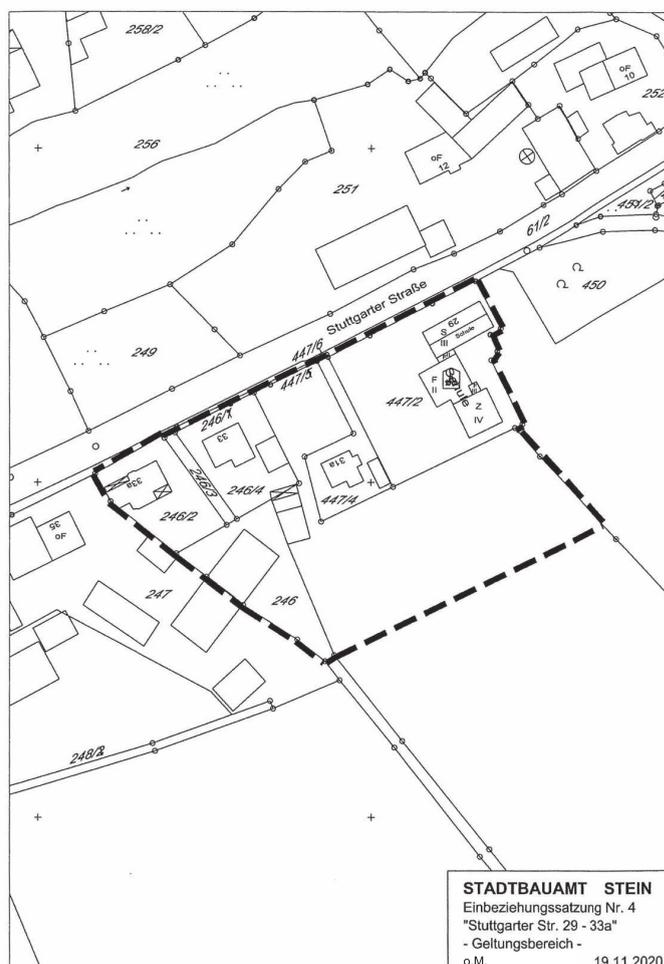
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Stein über die aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus.

Ihren Termin zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen können Sie telefonisch unter Tel. 0911/68 01 1441 oder -1449 vereinbaren. Per Email wenden Sie sich bitte an bauamt@stadt-stein.de.

Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können, dürfen nach derzeitigem Stand leider nicht ins Rathaus. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Stein, den 20.10.2022
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

für das gesamte Stadtgebiet Stein, einschließlich Gutzberg, Loch,
Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren für 2022 wird gebeten,
die **Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände** (nur Zwischenzähler) abzulesen und

bis spätestens 30. November 2022

an die Stadt Stein. Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die Meldung direkt
über das Internet: www.stadt-stein.de → Bürgerservice → **Bürgerservice-Portal** eingeben.

Eine spätere Abgabe kann für die Endabrechnung 2022 evtl. nicht berücksichtigt werden.
Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die **Eichung** dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur
dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).

Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Prüfung des Zählerstandes als Foto
per Mailanhang an steueramt@stadt-stein.de zu senden und die neuen Zählerdaten mitzuteilen.

Andernfalls vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel.-Nr. 0911 / 6801 - 1240, 1233 oder 1255

Meldung des Gartenwasser- bzw. Stallzählerstandes 2022

Gebührenpflichtiger: Name, Vorname: _____

Wohnort, Straße: _____

Für das Grundstück in Stein: Straße, Haus-Nr.: _____

Finanzadresse-Nr. (siehe Kanalgeb.-Bescheid): _____

Erster Zwischenzähler:

Zähler-Nr.:

geeicht bis:

Zählerstand:

Ablesetag:

Zweiter Zwischenzähler:

Zähler-Nr.:

geeicht bis:

Zählerstand:

Ablesetag:

Datum, Unterschrift: _____

Bitte bis **spätestens 30.11.2022** an:

Stadt Stein

Steueramt

Hauptstr. 56

90547 Stein - per Post oder Hausbriefkasten

oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934

Denken und Bewegen

jeden 3. Donnerstag im Monat
Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark
Eingang Rednitz/Rotbuchenstr.
(bequeme Kleidung) Teilnahme auf eigene Verantwortung
Anmeldung bei Inge Sieder Tel. 0911 / 6887151

Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates

Für die Generation 60 +

Jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 18.30 Uhr
Ansprechpartner: Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151
und Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

jeden 3. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein

Für Rückfragen:

1. Vorsitzender Bernhard Woznik Tel. 0911 / 671222
oder
2. Vorsitzende Inge Sieder Tel. 0911 / 6887151

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 22.11.2022, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 24.11.2022, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Stadtratssitzung: Di., 29.11.2022, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 12. November von
8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e. V.

Repair-Café

Am Samstag 10. Dezember 2022 um 10 Uhr.
Bitte von 10.00 - 12.00 Uhr defekte Geräte mitbringen und diese bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen.
RepairCafe, Hauptstr. 53, 90547 Stein. Keine "weißen"
Geräte, TV oder Fahrräder können repariert werden.

Straßenreinigung

Nächste Termine: 2.11. - 4.11.2022
23.11. - 25.11.2022

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice:

PR & Werbung Weißlein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 11. November 2022

Nächste Ausgabe: 24. November 2022